

Eigenerklärung Bezug Russland – Anlage A

Hinweis für Bieter bzw. Bewerber, die als Bieter- bzw. Bewerbergemeinschaft auftreten: Ist der Bieter bzw. Bewerber eine Bieter- bzw. Bewerbergemeinschaft, ist nur ein gemeinsames Formblatt auszufüllen und einzureichen. Formblätter einzelner Mitglieder werden nicht angenommen. Die im Formblatt abgegebenen Erklärungen gelten als von allen Mitgliedern der Gemeinschaft abgegeben.

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Art. 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über **das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a) und/oder b) zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Leistungsgegenstand:

Aktenzeichen:

☐ Bieter, bzw. Bewerber ¹ ☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft ¹ ☐ Auftragnehmer ¹	(Name, Anschrift und Ust.-ID-Nr. des Unternehmens)
--	--

¹ Zutreffendes ankreuzen

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen keiner der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.
Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung (Eignungsleihe) ☐ nicht die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n).
☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe). ☐ Die Leistungen keines Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme. ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
Ich/Wir erkläre(n), dass ☐ keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n). ☐ Die Leistungen keines Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme. ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
Ich/Wir erkläre(n), dass ☐ keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n). ☐ Die Leistungen keines Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme. ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

Entsteht für unser Unternehmen ein Russlandbezug im Sinne der genannten Erklärungen, werden wir dies dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen.



Ort, Datum:

Vor und Nachname des Erklärenden Person in lesbarer Form gemäß §126 b BGB